

URGENT ACTION

GERECHTIGKEIT FÜR GETÖTETE UND VERSCHWUNDENE FRAUEN!

MEXIKO

UA-Nr: **UA-104/2022** AI-Index: **AMR 41/6298/2022** Datum: **13. Dezember 2022** – ar

BETROFFENE VON FEMINIZIDEN IM BUNDESSTAAT MÉXICO

INSBESONDERE DIE ANGEHÖRIGEN VON:

NADIA MUCIÑO MÁRQUEZ, 2004 VERSCHWUNDEN UND GETÖTET

DANIELA SÁNCHEZ CURIEL, 2015 VERSCHWUNDEN UND VERMUTLICH GETÖTET

DIANA VELÁZQUEZ FLORENCIO, 2017 VERSCHWUNDEN UND GETÖTET

JULIA SOSA CONDE, 2018 VERSCHWUNDEN UND GETÖTET

Der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates México sagte am 15. November zum dritten Mal eine öffentliche Veranstaltung ab, in deren Zentrum eine Entschuldigung an die Betroffenen von Feminiziden hätte stehen sollen. Dies stellt einen Rückschritt für Frauenrechte in Mexiko dar. Amnesty International fordert das Büro des Generalstaatsanwalts auf, die öffentliche Entschuldigung umgehend abzugeben und die Rechte der Opfer und ihrer Familien auf Gerechtigkeit und umfassende Wiedergutmachung zu gewährleisten.

Am 15. November sagte die Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates México ohne Erklärung und mit nur wenigen Stunden Vorlauf eine geplante öffentliche Entschuldigung ab, die an die Angehörigen von Frauen gerichtet hätte sein sollen, die in dem Bundesstaat Opfer von Verschwindenlassen und Feminizid geworden waren. (Der in Mexiko verwendete Begriff „Feminizid“ statt „Femizid“ verdeutlicht die politische Dimension von Morden an Frauen bei weitgehender Straflosigkeit.) Dies ist bereits das dritte Mal, dass diese Veranstaltung abgesagt wurde. Eine öffentliche Entschuldigung in dieser Angelegenheit hat für die Angehörigen große symbolische Bedeutung und trägt im Sinne der Genugtuung zu der zu leistenden Wiedergutmachung bei.

Von den insgesamt 32 Bundesstaaten Mexikos verzeichnet México eine besonders hohe Quote geschlechtsspezifischer Gewalt. Laut Angaben des Sekretariats für Öffentliche Sicherheit (*Secretariado Ejecutivo del Sistema Nacional de Seguridad Pública*) wurden in México zwischen dem 1. Januar und 31. Oktober 2022 mindestens 120 Feminizide begangen – mehr als in jedem anderen mexikanischen Bundesstaat. Ebenfalls besorgniserregend sind die zahlreichen Fälle des Verschwindenlassens von Frauen und Mädchen im Bundesstaat México. Daten der Nationalen Suchkommission (*Comisión Nacional de Búsqueda*) zeigen auf, dass der Verbleib von 353 Frauen und Mädchen, die zwischen dem 1. Januar und 31. Oktober 2022 in dem Bundesstaat als vermisst gemeldet wurden, nach wie vor ungeklärt ist.

Vor diesem Hintergrund hatte der Generalstaatsanwalt von México zu vier Fällen von Verschwindenlassen und Feminizid eine öffentliche Entschuldigung versprochen. Hierbei handelt es sich um die Fälle von: Nadia Muciño Márquez, die 2004 verschwand und getötet wurde; Daniela Sánchez Curiel, die 2015 verschwand und deren Verbleib unbekannt ist – ihre Familie geht davon aus, dass sie Opfer eines Feminizids wurde; Diana Velázquez Florencio, die 2017 verschwand und getötet wurde; und Julia Sosa Conde, die 2018 verschwand und getötet wurde.

Ein öffentliche Entschuldigung würde folgende Faktoren anerkennen: 1.) die Defizite bei der Untersuchung dieser Fälle; 2.) der Mangel an wirksamen Maßnahmen, um geschlechtsspezifische Gewalt im Bundesstaat México zu verhindern, untersuchen, verfolgen und bestrafen; und 3.) das schiere Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt im Bundesstaat México.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Entsprechend Paragraf 4, Abschnitt XVI des mexikanischen Gesetzes zum Verschwindenlassen (*Ley General en Materia de Desaparición Forzada de Personas, Desaparición Cometida por Particulares y del Sistema Nacional de Búsqueda de Personas*) fordert Amnesty International das Büro des Generalstaatsanwalts des Bundesstaates México auf, die öffentliche Entschuldigung abzugeben und die Rechte der Opfer und ihrer Familien auf Gerechtigkeit und umfassende Entschädigung zu gewährleisten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Aus Recherchen von Amnesty International geht hervor, dass im Bundesstaat México die Ermittlungen in Fällen von Feminiziden, denen Verschwindenlassen vorausgeht, mit Mängeln behaftet sind. Häufig gehen Beweismittel verloren, die verschiedenen Ermittlungsstränge werden nicht ausreichend verfolgt, und das Konzept einer Gender-Perspektive (*perspectiva de género*) wird nicht angemessen angewendet. Darüber hinaus müssen die Familienangehörigen Zeit und Geld aufwenden, sowohl für eigene Nachforschungen als auch um entsprechenden Druck auf die Behörden auszuüben. Zudem laufen sie häufig Gefahr, von den mutmaßlichen Verantwortlichen oder gar den Behörden selbst bedroht zu werden. All dies behindert den Justizprozess und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Verantwortlichen straffrei ausgehen. Das Recht der Familien auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung wird somit stark eingeschränkt.

Aus internationalen Standards geht klar hervor, dass Regierungen die Pflicht haben, Gewalt gegen Frauen zu untersuchen und bestrafen. Zudem müssen Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren, Zugang zu Wiedergutmachung erhalten. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Fall *Gonzalez und andere gegen Mexiko* (Fall „Campo Algodonero“), dass das Verschwindenlassen und die Tötung von Frauen aus einer Gender-Perspektive untersucht werden muss. Darüber hinaus erklärte der Gerichtshof, dass die Verpflichtung zur Untersuchung dieser Fälle sorgfältig auszuführen ist, um zu vermeiden, dass die Verantwortlichen straflos ausgehen und sich solche Fälle wiederholen. Das Interamerikanische Übereinkommen über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, dessen Vertragsstaat Mexiko ist, schreibt fest, dass Regierungen verpflichtet sind, die nötigen justiz- und verwaltungstechnischen Mechanismen einzurichten, um betroffenen Frauen den wirksamen Zugang zu Wiedergutmachung zu ermöglichen.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Geben Sie bitte umgehend die zugesicherte öffentliche Entschuldigung zu den Fällen von Nadia Muciño Márquez, Daniela Sánchez Curiel, Diana Velázquez Florencio und Julia Sosa Conde ab.
- Weiterhin fordere ich Sie dringend auf, die Rechte der Opfer und ihrer Familien auf Gerechtigkeit und umfassende Entschädigung zu gewährleisten.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT DES BUNDESSTAATES MÉXICO

José Luis Cervantes Martínez
Avenida J. M. Morelos 1300
Vértice Toluca de Lerdo, Estado de México, MEXIKO
(Anrede: Dear Attorney General / Estimado Sr.
Fiscal / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
E-Mail: gempgj@edomex.gob.mx

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VEREINIGTEN MEXIKANISCHEN STAATEN

S. E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin
Fax: 030-26 93 23-700
E-Mail: mexale@sre.gob.mx

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **25. Januar 2023** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to issue a public apology regarding the cases of Nadia Muciño Márquez, Daniela Sánchez Curiel, Diana Velázquez Florencio and Julia Sosa Conde, as committed.
- I also urge you to fully guarantee the rights of the victims and their families to justice and reparation.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

